



Schutzkonzept für die Durchführung der
Gemeindeversammlung
vom 23. November 2020

Ausganglage

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundesrates vom 19. Juni 2020 inkl. Änderung vom 18. Oktober 2020. Das folgende Schutzkonzept orientiert sich an der Struktur Musterschutzkonzepte vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Sie sollen jedoch ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

Risikobeurteilung

Durchschnittlich nehmen in Bottenwil 60 bis 70 Stimmberechtigte an Gemeindeversammlungen teil. Mit den einzuhaltenden Abstands- und Hygienevorschriften sind in der Mehrzweckhalle maximal 100 Stimmberechtigte zugelassen.

Mit der erwarteten Teilnehmerzahl von unter 100 ist davon auszugehen, dass die Abstandsvorschriften während der Versammlung eingehalten werden können. Die Geschäfte werden zudem nur kurz vorgestellt. Die Teilnehmenden werden gebeten, sich vorgängig mit der Vorlage und der Aktenaufgabe zu informieren.

Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu einem Stau am Eingang kommt.
- Die Versammlungsteilnehmer werden beim Eingang wie beim Ausgang angewiesen, den Abstand vom 1.5 m einzuhalten, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und Verlassen desjenigen möglich ist.
- Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Die Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- **Es gilt ab Eingang zur Mehrzweckhalle eine Maskenpflicht! Die Maske muss während der ganzen Versammlung getragen werden.**

Informationskonzept

Als Massnahme zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG angebracht.

Das Schutzkonzept wird zudem auf der Website der Gemeinde (www.bottenwil.ch) mit den Informationen zur Gemeindeversammlung aufgeschaltet.

Distanzregeln

Abstandhalten gilt auch weiterhin. Die „physische Distanz“ von 1.50 m ist, wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

Sitzordnung

Der Einlass und Auslass ins Versammlungslokal erfolgt gestaffelt. Zwischen den Teilnehmenden muss seitlich und nach hinten ein Abstand von jeweils 1.50 m eingehalten werden. Gehören die Teilnehmenden zum gleichen Haushalt, entfällt der Mindestabstand.

Diskussion

Während der Gemeindeversammlung wird zu den einzelnen Traktanden die Diskussion für die Teilnehmenden eröffnet. Falls ein Mikrofon notwendig wird, wird dieses mit einem Plastiksack geschützt und ist durch die Organisatoren nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

Tracking-Massnahmen/Erfassung der Kontaktdaten

Die Teilnehmenden werden mittels Stimmrechtsausweis erfasst. Die Stimmberechtigten werden gebeten, bereits zu Hause eine Kontaktnummer (Hausanschluss oder Mobiltelefonnummer) auf ihre Stimmrechtsausweise zu schreiben.

Allfällige Pressevertreter haben sich auszuweisen und werden registriert.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Gemeindeversammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

Verantwortliche Personen für das Schutzkonzept:

Gemeindeammann Silvan Bärtschi
Gemeindeschreiberin Carmen Duss

Gemeinderat Bottenwil

Der Gemeindeammann

Silvan Bärtschi

Die Gemeindeschreiberin

Carmen Duss